

die Einbindung in wohnortnahe Pfarrgemeinden eine Rolle. Hier ist eine optimale Erreichbarkeit von Hilfsangeboten in Form von Nachbarschaftshilfen und Selbsthilfegruppen möglich. Dabei ist allerdings auf eine stärkere Vernetzung bestehender Angebote zu achten (z. B. mit örtlichen Wohlfahrtsverbänden).

Beim diakonischen Engagement muß darauf geachtet werden, daß nach Möglichkeit die eigenständige Lebensführung erhalten werden kann. Das heißt konkret: Prävention und Rehabilitation zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit; die Erhaltung individueller Selbständigkeit und die Wiedereingliederung beeinträchtigter älterer Menschen in die Gesellschaft (Vorrang der Integration vor Fürsorge).

Pflegende Familienangehörige und ehrenamtliche Helfer bedürfen in diesem Zusammenhang der Unterstützung. So ist die Beratung der Angehörigen in Fragen des Zusammenlebens und der Pflege alter Menschen notwendig; wenn erforderlich, muß nach Entlastungsmöglichkeiten gesucht werden. Ehrenamtliche Helfer dürfen nicht einfach mit gutem Willen in ihre Aufgaben geschickt werden, sondern müssen für ihre Arbeit vorbereitet und bei ihrem Einsatz begleitet werden (vgl. die von *Andreas Wittrahm* erarbeitete „Altenpastoral“, Düsseldorf 1991, mit Werkbuchcharakter).

Menschen mit gemeinsamen Interessen und Zielen schließen sich in Eigeninitiativen und Selbsthilfegruppen zusammen, um Projekte für ein gemeinsames Leben aufzubauen. Es gibt soziale Aktivitäten von Menschen, die etwas „für andere“ tun wollen und damit aber gleichzeitig an der Entwicklung

ihrer Persönlichkeit und ihres Glaubens arbeiten, sei es daß sie sich in Besuchsdiensten, Nachbarschaftshilfe, „Alt-hilft-Jung“-Initiativen, in Natur- und Umweltschutzprojekten, Großelternbüros, Omahilfsdiensten, Handwerkerdiensten usw. engagieren. Im Bereich einer sinnvollen, kreativen Freizeitgestaltung bedürfen vor allem die Multiplikatoren der intensiven Beratung und Unterstützung.

In den Gemeinden gibt es verschiedene Möglichkeiten, auf spezielle Bedürfnisse einzugehen. Hier können die verschiedensten Fäden zusammenlaufen. Nicht zuletzt in organisatorischer Hinsicht kann die Gemeinde dort einspringen, wo die einzelnen, z. B. auch Selbsthilfegruppen mit ihren Möglichkeiten am Ende sind. Die älteren und alten Menschen sind auf ihnen vertraute und gewohnte Strukturen – Pfarrhaus, Pfarrbüro, Begegnungsstätte – angewiesen. In Helferkreisen können auf der Ebene der Gemeinde positive und negative Erfahrungen unter den ehrenamtlichen Mitarbeitern ausgetauscht werden. Im Hinblick auf die Mitarbeiter, auch auf die Angehörigen der alten Menschen, mit denen zusammengearbeitet werden soll, gilt: Menschen sind füreinander das beste „personale Angebot“. Theologisch geht es um das Mit- und Füreinander in der echten Stellvertretung. Solidarität, Subsidiarität und Mitverantwortung spielen eine wichtige Rolle. In der Gemeinde gibt es Möglichkeiten, die verschiedenen Generationen miteinander ins Gespräch zu bringen. Wo können Gott, Gnade, Vergebung und liebende Annahme als Lebenshilfe vorkommen, wenn nicht in unseren Pfarrgemeinden?

Josef Müller

Die Risse nehmen zu

Was hält den Schweizer Katholizismus zusammen?

Nicht nur politisch-staatsrechtlich, sondern auch kirchlich ist die Schweiz in vieler Hinsicht im europäischen Vergleich ein Sonderfall. Der Schweizer Katholizismus ist ein un-gemein vielfältiges, für den Außenstehenden oft nur schwer durchschaubares Gebilde. Trotz verschiedener Bemühungen um stärkere Zusammenarbeit und Integration läuft die Entwicklung derzeit eher in die andere Richtung.

Während sich der Schweizerische Evangelische Kirchenbund zur Zeit um ein deutlicheres und wahrnehmbareres Profil des Schweizer Protestantismus abmüht (vgl. HK, August 1993, 391–393), zeigen sich im Schweizer Katholizismus immer deutlicher Einbrüche und Risse, gegen die nur zögerlich angegangen wird. Das läßt sich sowohl auf der verfassungsrechtlichen Ebene der Bischofskonferenz als auch auf der Ebene der staatskirchenrechtlichen Körperschaften wie vor allem der kirchlichen Vereinigungen feststellen.

Die katholischen Verbände und Bewegungen als Institutionen der Selbstorganisation von Katholiken und Katholikinnen befinden sich in einem tiefgehenden Umbruch, die Neuen Geistlichen Bewegungen suchen ihre Verortung in den

Pfarreien und überpfarreilichen Institutionen, was nicht ohne Konflikte abgeht, und am „rechten“ Rand hat sich ein „katholischer“ Flügel zu organisieren begonnen (vgl. HK, Juli 1993, 355–360). Die Selbstorganisation und das kirchliche Engagement der Laien geschehen zudem in unterschiedlichen Segmenten. Weihbischof *Martin Gächter*, in der Bischofskonferenz der deutschschweizerische Verantwortliche für das Laienapostolat, pflegt die kirchlichen Aktivitäten von Laien in sechs Bereiche aufzugliedern: 1. Vereine, Verbände und Bewegungen, 2. Pastoralräte (von der Ebene der Pfarrei bis zum Bistum), 3. Staatskirchenrechtliche Behörden, 4. Werke und Einrichtungen wie Caritas, Fastenopfer und Katholische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbil-

dung (KAGEB), 5. Kommissionen der Bischofskonferenz, 6. Orden und Kongregationen.

Innerhalb dieser einzelnen Segmente wie auch zwischen ihnen ist die Kommunikation sehr unterschiedlich. Im Bereich der Verbände und Bewegungen verlief und verläuft die Entwicklung in der lateinischen Schweiz anders als in der deutschsprachigen. In der italienischen Schweiz, die im wesentlichen mit dem Bistum Lugano zusammenfällt, haben die Verbände einerseits an Bedeutung erheblich eingebüßt und sehen sich andererseits durch die Neuen Geistlichen Bewegungen, namentlich *Comunione e Liberazione*, herausgefordert. In der französischen Schweiz sind die Verbände in der „*Communauté Romande de l'Apostolat des Laïcs (CRAL)*“, der Westschweizer Gemeinschaft des Laienapostolats zusammengeschlossen. In der deutschen Schweiz gibt es seit 1991 als Dachverband nur noch den Schweizer Katholischen Frauenbund (SKF), einen Zusammenschluß von Frauenverbänden und -vereinen mit wenigen Mitgliedern auch in der lateinischen Schweiz.

Die Jugendverbände kommen regelmäßig mit einer Delegation der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz (DOK) zusammen, diese „Forum Ordinarienkonferenz-Jugendverbände und -bewegungen (OKJV)“ ermöglicht auch einen Austausch unter den Jugendverbänden selber. Daneben treffen sich Verantwortliche von Verbänden als „Deutschschweizerische Konferenz katholischer Verbandsleiter und -leiterinnen (DKKVL)“ informell, aber regelmäßig zu einem Informations- und Erfahrungsaustausch. Um dennoch zu internationalen Laientreffen wie den Europäischen Foren der Nationalen Laienkomitees eine schweizerische Delegation entsenden zu können, ernennt die Bischofskonferenz bzw. die Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz die Deutschschweizer Vertreter und Vertreterinnen in das Schweizerische Nationalkomitee für das Laienapostolat (*Comité National Suisse pour l'Apostolat des Laïcs*).

Auf der Suche nach Zusammenhalt

Weil den Deutschschweizer Mitgliedern des CNSAL immer deutlicher bewußt wurde, daß dieses Vorgehen die Laienkräfte in der deutschen Schweiz nur ungenügend zu bündeln und auf der schweizerischen und internationalen Ebene einzubringen vermag, haben sie zusammen mit Weihbischof Gächter im Frühjahr dieses Jahres praktisch alle katholischen Vereine, Verbände und Bewegungen zu einem ersten Deutschschweizer Laien-Forum eingeladen. Damit sollte ein Beitrag zu einer besseren Zusammenarbeit und einem stärkeren Zusammenhalt dieser Kraft des Deutschschweizer Katholizismus geleistet werden. Das einzige konkrete Ergebnis dieser Zusammenkunft war das Einverständnis, sich diesen Herbst ein zweites Mal zu treffen. Gegen eine Institutionalisierung hatte sich nur der junge Pastoraltheologe *Zeno Caviggelli* mit der Begründung ausgesprochen, Gremien ohne Befugnisse gebe es in der katholischen Kirche schon genug.

Entscheidend wichtig wäre, die Kirchenleitung endlich anders wahrzunehmen, die Führungsaufgaben in der Kirche auf allen Stufen geschwisterlich anzugehen, die Verantwortung zu teilen.

Zur gleichen Zeit wurde am Projekt einer verstärkten Vernetzung basiskirchlich orientierter Kräfte unter dem Namen *Netzwerk „Offene Kirche Schweiz“* gearbeitet. Ein solcher Zusammenschluß nicht nur katholischer Gruppen und Organisationen soll kein neues, starres Dach, sondern ein offenes und ökumenisches Netz ergeben. Mitgliedschaftskriterium soll der Einsatz „für eine Erneuerung der kirchlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse im Sinne der biblischen Verheißung von Gerechtigkeit und Glück für alle“ sein. Das Netzwerk soll der Bündelung der Kräfte, der Förderung der Zusammenarbeit und dem Austausch von Informationen und Erfahrungen dienen: „Damit soll erreicht werden, daß gemeinsame Anliegen besser vertreten und in die Tat umgesetzt werden. Die Mitgliedsorganisationen orientieren sich an der Vision einer prophetischen, geschwisterlichen und ökumenischen Kirche“ (Leitbildentwurf). Eine Projektgruppe hat rund 40 Gruppierungen und Organisationen eingeladen, sich zu ihrem Leitbildentwurf und ihren Vorschlägen einer dem Netzwerk angemessenen Arbeitsweise und Struktur zu äußern. Die Meinungsäußerungen zielten vor allem darauf ab, weitere Gruppierungen vor allem aus dem evangelischen Raum und aus der Westschweiz einzuladen. Ende August 1994 hat die Projektgruppe beschlossen, die Gründungsversammlung des Netzwerkes, die auf das kommende Frühjahr angesetzt wurde, mit einem Studientag zur Frage des Kirchenasyls zu verbinden. Damit soll das Leitbild, über das die Gründungsversammlung zu beschließen haben wird, konkretisiert und dem Netzwerk Profil gegeben werden.

Ein noch einmal anderes Bild bietet das erneute Näherücken des einstigen politischen Katholizismus und des Verbandskatholizismus. So haben die Christlichdemokratische Volkspartei (CVP) und der Zentralverein der (mehrheitlich) katholischen farbentragenden Studierenden, der Schweizerische Studentenverein (SchwStV), dieses Jahr die Errichtung einer gemeinsamen politischen Schulungsinstitution, einer sogenannten „C-Akademie“ beschlossen. Dieser Vorgang ist insofern etwas überraschend, als der Studentenverein in den letzten Jahren von seiner traditionellen Nähe zur katholischen Kirche und zur christdemokratischen Partei abgerückt ist. Offensichtlich ist er nun wieder eher gewillt, seine (partei)politischen Möglichkeiten wahrzunehmen.

Um mehr Zusammenhalt bemühen sich schließlich auch die Ordens- und Säkularinstitute. So hat sich die Ende 1992 gegründete *Konferenz der Vereinigungen der Orden und Säkularinstitute der Schweiz (KOVOSS)* an Aufgaben vorgenommen: Koordination gemeinsamer Anliegen (Zeugnis des Evangeliums, brennende Zeitfragen, Chancen und Probleme des gottgeweihten Lebens usw.); im Gespräch mit der Bischofskonferenz Ansprechpartner sein; Informationsaustausch unter den Mitgliedern, auch über Aktualitäten und Probleme der Lokal- und Weltkirche; Weiterbildung; Lösung materieller Probleme.

Zu einem Forum der Zusammenarbeit und des Zusammenhalts hätte auch der von den Synoden gewünschte *Gesamt-schweizerische Pastoralrat* werden sollen: „Ein solcher erster Schritt auf ein Forum hin, das auf Landesebene Transparenz und Kooperation vernetzt hätte, wäre für die katholische Kirche schon deshalb eine echte Hilfe gewesen, weil wir hierzulande über nichts Vergleichbares wie etwa das Zentralkomitee der deutschen Katholiken und keinen Gesamtdachverband verfügen“ (Leo Karrer). Weil die Kongregation für den Klerus diese Form der Zusammenarbeit dann aber nicht genehmigte, beschloß die Bischofskonferenz, ein Koordinationsgremium „Diözesane Seelsorgeräte – interdiözesane Organisationen“ zu schaffen. Dieses Gremium wurde nie konstituiert; dafür trat auf Einladung der Bischofskonferenz zweimal ein Interdiözesanes Pastoralforum zusammen. Weil deren Ertrag in keinem Verhältnis zum Aufwand stand, verzichtete die Bischofskonferenz auf die Abhaltung weiterer Pastoralforen und beauftragte statt dessen ihre Pastoralplanungskommission (PPK), einmal im Jahr Delegierte der kantonalen und diözesanen Seelsorgeräte zu einem Treffen unter dem Namen „*Interdiözesane Koordination*“ einzuberufen. Dieses Jahr wird sich die Interdiözesane Koordination zum zehnten Mal versammeln.

Mühsame interdiözesane Zusammenarbeit

Da diese Versammlungen eine Mischung aus Studientagung und Informations- und Erfahrungsaustausch sind und so nur eine lockere Vernetzung der Pastoralräte bedeuten, ist die Frage nach einem gültigen Ersatz für einen schweizerischen Pastoralrat nie ganz verstummt. Neue Aktualität hat sie erhalten, nachdem Leo Karrer 1987 den Gedanken einer „*Tagsatzung*“ der Katholiken und Katholikinnen in der Schweiz vorgebracht hatte. Weil dieser Vorschlag von einzelnen Bischöfen entschieden abgelehnt wurde, kam es zu einem langwierigen Hin und Her zwischen der Bischofskonferenz und ihrer Pastoralplanungskommission, die den Vorschlag im Auftrag der Konferenz weiterentwickelte. Im Sommer 1992 stellte die Bischofskonferenz für 1995 noch eine gesamtschweizerische pastorale Versammlung in Aussicht. Inzwischen ist nicht einmal mehr davon die Rede. Deshalb sind die Bistümer Basel und St. Gallen daran gegangen, für sich, aber in gegenseitiger Absprache, *diözesane* Versammlungen vorzubereiten.

Im Bistum Basel hatten sich der Bischofsrat und die Konferenz der Regionaldekane schon länger mit dem Gedanken eines Bistumstreffens befaßt, als vor einem Jahr die diözesanen Räte einem diözesanen Ereignis zustimmten, das als ein Prozeß der kirchlichen Erneuerung angelegt werden soll. An der letzten Sommersitzung hat der diözesane Seelsorgerat bereits erste Ziele formuliert; so soll das Bistumsereignis Christinnen und Christen ermöglichen, sich auf einem Weg der Mündigkeit mit Fragen der Identität und den „*Zeichen der Zeit*“ auseinanderzusetzen und daraus konkrete Handlungsansätze für die Zukunft des Bistums Basel zu ent-

wickeln. Bischof *Hansjörg Vogel*, der zum ersten Mal als Diözesanbischof an einer Sitzung des Seelsorgerates teilnahm, erklärte das geplante Bistumsereignis zu einem seiner zentralen Anliegen; gerade in der gegenwärtigen schwierigen Kirchensituation müßten die Kräfte neu zusammengeführt und konkrete Zeichen der Hoffnung erfahrbar gemacht werden. An ihrer jährlichen Klausurtagung vom 31. August/1. September 1994 haben sich auch die Regionaldekane und die Mitglieder des Bischofsrates zusammen mit Bischof *Vogel* bemüht, „auf dem Weg zu einer Zielformulierung“ für das diözesane Ereignis einen Schritt voranzukommen.

Im Bistum St. Gallen soll an das Bistumstreffen von 1987 angeknüpft und zugleich das Bistumsjubiläum von 1997 – 150 Jahre eigenständiges Bistum St. Gallen nach der Lostrennung vom 1823 geschaffenen Doppelbistum Chur-St. Gallen – vorbereitet werden. Die tragende Perspektive soll dabei ähnlich wie im Bistum Basel eine Vertiefung des Glaubens und ein Suchen nach dem Auftrag der Kirche in der heutigen Zeit und für die kommenden Jahre sein. Ähnlich wird ein für 1995 geplantes Dekanatsfest im zum Bistum Chur gehörenden Fürstentum Liechtenstein gesehen. Die „*Tagsatzung der Bündner Katholikinnen und Katholiken*“ hingegen ist eher ein Selbsthilfeunternehmen (vgl. HK, Juli 1994, 375).

Selbsthilfeunternehmen wie diese Bündner *Tagsatzung* werden in der Schweiz dadurch erleichtert, daß in den Kantonen, die die Kirche öffentlich-rechtlich anerkennen, die Kirchgemeinden und meist auch noch ihre Gesamtheit bzw. der katholische Bevölkerungsteil des Kantons öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften und damit in beschränktem Rahmen unabhängig sind (vgl. HK, Dezember 1993, 630–634). Diese Eigenständigkeit kommt namentlich in administrativ-finanzieller Hinsicht zum Tragen, weil die *Kirchensteuer* im wesentlichen von der Kirchengemeinde erhoben wird und ihr auch zufällt; den kantonalen staatskirchenrechtlichen Behörden stehen zum Teil die Steuern der juristischen Personen und jedenfalls Beiträge der Kirchengemeinden zur Verfügung. Damit gewährleisten sie zum einen einen Finanzausgleich und finanzieren zum andern sowohl kantonale als auch überkantonale, diözesane und interdiözesane Aufgaben. Um sich dabei absprechen zu können, haben sich die staatskirchenrechtlichen Behörden 1971 zur Römisch-Katholischen Zentralkonferenz (RKZ) zusammengeschlossen. Diese Art der Kirchenfinanzierung bringt mit sich, daß die Gewichte einseitig verteilt sind: In den Kirchgemeinden und Pfarreien werden jährlich etwa 700 Mio. sFr. umgesetzt, in den Kantonalkirchen sind es etwa 70 Mio. sFr. und für die überdiözesane Ebene stehen noch 7 Mio. sFr. zur Verfügung.

Bis 1971 waren die Beiträge der Fastenopfer-Sammlung die einzige Finanzierungsquelle für die überdiözesanen Aufgaben. Ursprünglich, das heißt seit 1961, stand die Hälfte der Sammlung für Inlandsaufgaben zur Verfügung, ab 1970 noch ein Drittel und seit 1993 wird noch ein Viertel der allgemei-

nen Spenden, das heißt ohne die projektbezogenen Sammlungen in den Pfarreien, für kirchliche Aufgaben im Inland verwendet. Denn ein Ziel der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz ist seit ihrer Gründung, den Anteil des Fastenopfers an die Finanzierung der Kirche in der Schweiz reduzieren zu können. Die Beiträge der RKZ sind jene Mittel, die von den Kirchgemeinden und Pfarreien über die Kantonalkirchen der RKZ für die sogenannte Mitfinanzierung – die gemeinsame Finanzierung durch Fastenopfer und RKZ – der Kirche in der Schweiz zur Verfügung stehen. Aufgrund eines Verteilschlüssels, der unter anderem die Finanzkraft, die Steuersituation und die Zahl der Katholiken berücksichtigt, wird ein ordentlicher Beitrag erhoben, der heute etwa die Hälfte der Einnahmen ergibt. Seit 1981 wird darüber hinaus ein sogenannter Solidaritätsbeitrag erhoben, der zur Zeit sFr. 1.50 pro Katholik ausmacht. In der französischsprachigen Schweiz werden statt dieses Solidaritätsbeitrages direkte Beiträge an den Zusammenschluß der Westschweizer Kantonalkirchen, die Fédération Romande, geleistet. Die Modalitäten der Mitfinanzierung sind in einem Vertrag zwischen der Schweizer Bischofskonferenz, dem Fastenopfer und der RKZ sowie in einer Vereinbarung zwischen dem Fastenopfer und der RKZ geregelt.

Bei dieser Mitfinanzierung sind schon länger Engpässe absehbar: während Jahren konnten trotz erheblichen Teuerungsraten den meisten Institutionen praktisch keine Beitragserhöhungen gewährt werden. Vor gut einem Jahr zwangen die Engpässe zu ersten Stellenstreichungen und Entlassungen; besonders alarmierend ist die Situation bei der Katholischen Internationalen Presseagentur (KIPA, der Partneragentur von KNA und KATHPRESS). Auf der Einnahmenseite hat sich die RKZ bemüht, die kantonalkirchlichen Instanzen für die schweizerische Mitfinanzierung zu sensibilisieren. Von seiten der RKZ werden strukturelle Gründe dafür verantwortlich gemacht, daß mehrere Kantonalkirchen ihre erwartete Leistung nicht erbringen; für das Haushaltsjahr fehlt rund 0,9 Mio. sFr. Beim Fastenopfer, das einen Viertel der allgemeinen Spenden für das Inland einsetzt, stagniert einerseits das Sammelergebnis und andererseits gehen durch die Zunahme der Projektfinanzierung durch die Pfarreien auch die allgemeinen Spenden zurück.

Eine Tagung von Verantwortlichen der Mitfinanzierung und Vertretern und Vertreterinnen kirchlicher Einrichtungen, die von der Mitfinanzierung regelmäßig Beiträge erhalten, behandelte diese Probleme im Dezember 1993 unter dem Titel „Die überdiözesane kirchliche Arbeit vor pastoralen und finanziellen Herausforderungen“. Als ob sie geahnt hätten, daß die pastorale Seite der Frage zu kurz kommen würde, erklärten die Leiter verschiedener kirchlicher Fachstellen und Kommissionen zum voraus: „Wir hoffen, daß angesichts der angespannten Finanzlage der Kirche in der Schweiz nicht allein dieser Aspekt zur Sprache kommt, sondern daß in erster Linie die pastoralen Herausforderungen aufgegriffen und besprochen werden, auch wenn das Verständnis für die finanziellen Probleme anerkannt wird, die in Zukunft die

verschiedenen pastoralen Tätigkeiten mitbestimmen werden. Es wird deshalb auch der Bischofskonferenz unterbreitet, die Prioritätenfrage, die seit langem fällig ist, zu beantworten. Gleichzeitig sollten auch die pastoralen Schwerpunkte für die Kirche in der Schweiz gefaßt und gleichzeitig als Zielvorgaben formuliert werden.“

Die Bischofskonferenz tut sich schwer

Mit der Frage nach den pastoralen Prioritäten tut sich die Schweizer Bischofskonferenz indes seit langem schwer. Was ursprünglich als Schutz der sprachlichen Minderheiten gedacht war – wo immer möglich aufgrund eines Konsenses und nicht eines Mehrheitsbeschlusses zu entscheiden –, erschwert nicht zuletzt die pastoralplanerischen Aufgaben der Konferenz. Das Erschwernis ergibt sich aber nicht nur aus den unterschiedlichen Sichtweisen der Sprachregionen, sondern auch aus den Unverträglichkeiten zwischen dem Bistum Chur und den anderen deutschsprachigen Bistümern.

Eine Folge dieses Dissenses sind unterschiedliche Vorstellungen und Praxen in bezug auf den *Einsatz von Diakonen und Laien in der Seelsorge*. In den Richtlinien der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz (DOK) für den eigenständigen Diakonat in der deutschsprachigen Schweiz von 1981 sind für den Ständigen Diakon zwei Formen vorgesehen: der pastorale Diakonat mit Schwerpunkt Liturgie und Verkündigung und der sozial-caritative Diakonat mit Schwerpunkt Diakonie, wobei zwischen den beiden Formen Übergänge möglich sind. Die entsprechenden 1984 veröffentlichten Partikularnormen der Bischofskonferenz zum CIC 1983 berücksichtigen diese Richtlinien, erwähnen indes die Möglichkeit einer Beschäftigung des (sozial-caritativen) Diakons außerhalb der Kirche nicht mehr. Gedacht hatten die Richtlinien an eine Aufgabe besonders im sozialen oder Gesundheitssektor. „Der Diakon ist dann zwar, im Einverständnis mit dem Bischof bzw. der Personalkommission, in einem Anstellungsverhältnis mit einer weltlichen Behörde, die jedoch ihrerseits um seine kirchliche Zuordnung weiß. Er ist auch in diesem Fall für seinen Dienst an den Menschen motiviert vom Evangelium her und versteht sich als Zeuge der Kirche, die ihn dazu beauftragt hat.“

In der Folge ist der Typ des sozial-caritativen Diakons nicht zum Tragen gekommen. Im Bistum Basel, das den Ständigen Diakonat als erstes Bistum eingeführt hat, sind praktisch nur Pastoralassistenten zu Diakonen geweiht worden; mit einer Ausnahme sind diese Diakone, mehrheitlich als Gemeindeleiter, in der Pfarreiseelsorge eingesetzt. Die wichtigsten Zulassungsbedingungen zum Diakonat sind denn auch neben der kirchlichen Gesinnung die Bewährung im kirchlichen Dienst und eine theologische und pastorale Ausbildung, wie sie auch von den Pastoralassistenten verlangt wird. Ähnlich hält es das Bistum St.Gallen, das den Ständigen Diakonat erst dieses Jahr eingeführt hat. Für einen nebenamtlichen Diakonat entschied sich das Bistum Sitten, das den Ständi-

gen Diakonat vor einem Jahr eingeführt hat. Im Hirtenbrief zur Einführung des Ständigen Diakonats weist der Bischof von Sitten, Kardinal *Heinrich Schwery*, seinen Diakonen als Bereiche zu: Beistand in sozialen, psychologischen, wirtschaftlichen oder politischen Fragen, Erziehung (Katechese und Wortverkündigung), erste Kontakte (vor allem mit Menschen in Randgruppen) „Anwesend sein“ bei besonderen Lebenssituationen (Gefängnisse, Spitäler, Fabriken, Gewerkschaften, Freizeit und Tourismus, Medien usw.). So gibt es in der deutschsprachigen Schweiz Diakone, die eine volle theologische und pastorale Ausbildung brauchen und erworben haben, und Diakone, von denen das nicht verlangt wurde. Daß diese für den Einsatz in der Liturgie unzureichend vorbereitet sein können, ist keine theoretische Befürchtung. Im Bistum St. Gallen wurde der Ständige Diakonat eingeführt, um „für die Spendung der Taufe, die Assistenz bei der Trauung und für wichtige diakonale Dienste vermehrt geweihte Mitarbeiter zu haben“, erklärte Bischof *Mäder* in seinem Brief zur Fastenzeit 1994, und er fügte hinzu: „Trotzdem ist es in der jetzigen Notlage unumgänglich, auch Nichtgeweihten einzelne solche Dienste zu übertragen. Das kann aber nur im Rahmen von verbindlichen Weisungen und mit klarer Beauftragung durch den Bischof geschehen.“

Dabei denkt der Bischof von St. Gallen an seine Weisung „Taufspendung durch Laien im kirchlichen Dienst“ wie an die zwischen den Bistümern St. Gallen und Basel einerseits und dem Heiligen Stuhl andererseits hängige Frage der Eheassistenz von Laien im kirchlichen Dienst. Gemäß CIC 1983 (c. 1112) kann bei Mangel an Priestern und Diakonen der Diözesanbischof nach einer befürworteten Stellungnahme der Bischofskonferenz und mit Erlaubnis des Heiligen Stuhles auch Laien zur Eheschließung delegieren. Die Stellungnahme der Schweizer Bischofskonferenz liegt dem Heiligen Stuhl schon seit längerem vor. Auf seine Erlaubnis warten indes nur die Bistümer Basel und St. Gallen, obwohl es auch im Kanton Zürich (Bistum Chur) Engpässe gibt.

Sachfragen und Personalprobleme

Diese nicht nur zwischen den Sprachregionen, sondern auch innerhalb der deutschen Schweiz so unterschiedlichen Perspektiven für den Einsatz von Laien im kirchlichen Dienst erschweren die Überarbeitung der diesbezüglichen schweizerischen bzw. deutschschweizerischen Richtlinien. Einer Überarbeitung bzw. Bestätigung bedarf namentlich die Rahmenordnung für die Ausbildung zum Dienst als Pastoralassistent oder Pastoralassistentin in der Schweiz, die von der Schweizer Bischofskonferenz am 25. Februar 1986 veröffentlicht und für 6 Jahre erlassen wurde. Durch die seitherige Entwicklung überholt sind die 1978 erlassenen Richtlinien für den Einsatz von Pastoralassistenten in den Bistümern Basel, Chur und St. Gallen. Eine nicht geringe Schwierigkeit für deren Überarbeitung dürften die Optionen des Churer Bischofs *Wolfgang Haas* in bezug auf Ausbildung und Einsatz der Seelsorger und Seelsorgerinnen bieten. Erkennbar

sind diese unter anderem an der von ihm verfügten Aussiedlung des Theologischen Seminars des Dritten Bildungsweges, der Errichtung eines eigenen Vorbereitungsjahres für Priesteramtskandidaten im sogenannten Lauretanum und der noch nicht abgeschlossenen Umstrukturierung des Priesterseminars St. Luzi und der Theologischen Hochschule Chur. Das Theologische Seminar des Dritten Bildungsweges ist inzwischen mit dem Institut für Fort- und Weiterbildung der Katecheten (IFOK) nach Luzern übersiedelt und der dortigen Theologischen Fakultät angegliedert worden.

An ihrer Herbstsitzung im September 1994 hat die Bischofskonferenz ihr Präsidium neu bestellt; gewählt wurden als Präsident Abtbischof *Henri Salina* (St-Maurice), als Vizepräsident Bischof Hansjörg Vogel und wiedergewählt wurde als Vizepräsident Abt *Georg Holzherr* (Einsiedeln). Daß Bischof Wolfgang Haas nicht ins Präsidium gewählt wurde, hat seinen Grund vermutlich darin, daß die Mehrheit der Schweizer Bischöfe ihre Konferenz nicht mit den noch nicht ausgeräumten „Churer Schwierigkeiten“ belasten will.

Während der Amtszeit des neuen Präsidiums stehen größere personelle Veränderungen in der Bischofskonferenz an: *Pierre Mamie*, Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg, wird in einem halben Jahr 75jährig; Otmar Mäder, Bischof von St. Gallen, wird in zwei Jahren 75jährig; *Eugenio Corecco*, Bischof von Lugano, hat ernste gesundheitliche Schwierigkeiten, und *Joseph Candolfi*, Weihbischof in Basel, wird zwar erst in drei Jahren 75jährig, möchte aber schon vorher zurücktreten, damit der neue Bischof von Basel langfristig personelle Entscheide treffen kann.

Die verschiedenen hier angesprochenen Einbrüche und Risse im Schweizer Katholizismus zeigen einen Wandel seiner Sozialgestalt an, der als Umbruch, Aufbruch oder Abbruch wahrgenommen werden kann. Bei den Schweizer Katholiken und Katholikinnen zeigt sich gleichzeitig ein Wandel der Mentalitäten an: wie das Forschungsprojekt über „Konfessionelle Pluralität, diffuse Religiosität und kulturelle Identität in der Schweiz“ (vgl. HK, Juli 1992, 330–334) gezeigt hat, sind mit diesem sozialen Wandel Ansprüche auf Freiheit und Selbstbestimmung, auf Autonomie und Distanznahme gegenüber der kirchlichen Institution gewachsen. Im Auftrag der Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz (PPK) ist eine Arbeitsgruppe seit längerem dabei, diese Forschungsergebnisse für die Praxis der katholischen Kirche in der Schweiz umzusetzen; im Auftrag der Bischofskonferenz verknüpfte sie diese Umsetzung mit einer Bestimmung des kirchlichen Auftrags unter dem Begriff der Evangelisierung.

Weil zum einen die religionssoziologische Studie eine Ausgestaltung individueller Religiosität in der Schweiz nachgewiesen hat und die Moderne ohnehin als Freiheitsgeschichte verstanden werden kann und weil zum andern die Verkündigung des Evangeliums auf Dialoge in Freiheit zielt, verschränkte die Arbeitsgruppe Katholizismus, Freiheitsgeschichte und Evangelisierung. So ging sie von einem Konzept von Evangelisierung aus, „welches die Ansprechbarkeit

des Menschen für Gottes Offenbarung gerade im Horizont des neuzeitlichen Freiheitsbewußtseins zu entfalten unternimmt“, und so entwarf sie „in Vermittlung der Wahrnehmung unserer Gegenwart und der Formulierung der christlichen Botschaft“ eine Studie. Diese Studie möchte die Arbeitsgruppe in die kirchliche Öffentlichkeit geben, um ein Gespräch in Gang zu setzen; so könnten die Lebenserfahrungen der Menschen von heute in die Kirche eingebracht werden, und die Menschen könnten im Sinne von Dialog, Angebot und Auseinandersetzung selber sprechen.

Ob und wie die Studie „Für einen freiheitlichen Katholizismus. Eine neue Evangelisierung der katholischen Kirche in der Schweiz“ veröffentlicht werden kann, ist indes noch völlig offen. Denn die Schweizer Bischofskonferenz, die letztlich den Auftrag zu dieser Studie erteilt hat, hat gegenüber der Studie und dem Vorschlag der Arbeitsgruppe, ihr Konzept von Evangelisierung praktisch erproben zu lassen,

große Vorbehalte. Es ist zu vermuten, daß die Bischofskonferenz auch deshalb Vorbehalte hat, weil die Studie und ihre Erprobung Diskussionen und Auseinandersetzungen auslösen könnte. Denkbar ist immerhin, daß die Bischofskonferenz sich mindestens einverstanden erklären könnte, daß die Arbeitsgruppe die Studie im eigenen Namen und in eigener Verantwortung veröffentlicht.

Dieser Vorgang erinnert an das Dokument „Dialog statt Dialogverweigerung“ des Zentralkomitees der deutschen Katholiken. Zum einen ist beiden Texten eine Perspektive gemeinsam: die Zeichen der Zeit wahrzunehmen und darüber in einen Dialog zu kommen. Im Unterschied zu Deutschland gibt es im Schweizer Katholizismus aber kein Laiengremium mehr, das willens und fähig wäre, die Initiative zu einem solchen Text zu ergreifen. Deshalb muß sich die Kirche – durchaus modern – als Organisation engagieren.

Rolf Weibel

Authentische Lebensäußerung der Kirche

Zur Situation der katholischen Sozialverbände in Deutschland

Verglichen mit der Entstehungszeit haben sich das gesellschaftliche Umfeld der katholischen Sozialverbände in Deutschland, ihr spezifisches Aufgabenprofil, ihr Engagement und die innerkirchliche Position grundlegend geändert. Mehrfach schon totgesagt befinden sie sich, ebenso wie die Jugendverbände (vgl. HK, September 1994, 464ff.), in einer Phase des Umbruchs. Josef Winkelheide, langjähriger Bundesgeschäftsführer der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB), stellt die gegenwärtige Situation dar.

Mehrfach wurde den Katholischen Verbänden, insbesondere den *Katholischen Sozialverbänden*, nachgesagt, sie seien tot. Dieses Urteil stammte in den zu Ende gehenden sechziger Jahren von keinem geringeren als dem Nestor der Katholischen Soziallehre, dem Jesuiten *Oswald von Nell-Breuning*. Er konnte sich aber selbst davon überzeugen, daß dies keineswegs für die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) galt, denn sie „erhob Einspruch und zitierte mich zur Rechtfertigung herbei“, wie der Sozialwissenschaftler später in einem Brief mit dem Rückblick auf den Trierer Katholikentag (1970) schrieb. Zu seiner Fernsehäußerung, die katholische Sozialbewegung sei eines sanften Todes entschlafen, erklärte Nell-Breuning nach dem Gespräch in Trier, dies habe sich „erfreulicherweise als Irrtum erwiesen“. Und vor nicht einem Jahr, im November 1993, stellte Pfarrer *Theo Paul*, Osnabrück, vor der Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Verbände (AGKVD) die provokante Frage, ob „dann die pastorale Aufgabe für die Verbandsarbeit darin bestehe, eine gute Sterbebegleitung zu entwickeln?“ Hier-

bei bezog er sich auf eine Aussage von *Johann Baptist Metz* aus dem Jahre 1977, die dieser im Hinblick auf die Ordensgemeinschaften formuliert hatte.

Umfeld und Situation haben sich für die Sozialverbände grundlegend geändert

Paul bemerkte, den Verbänden werde Zukunftsfähigkeit kaum mehr zugesprochen, sie erweckten im großen Umbruchprozeß der Kirche in unserem Land den Eindruck, daß sie das gleiche Schicksal erleiden wie manche andere kirchliche Einrichtung: „Sie werden sterben.“ Aber zugleich fügte Paul hinzu, daß es zu den Verbänden *keine Alternative* gebe. Die Kirche sei auf Dauer nur glaubhaft und zukunftsweisend, wenn sie sich neben der so berechtigten und notwendigen geistigen Erneuerung durch die geistlichen Gemeinschaften auch den Prozessen der freien pluralistischen und säkularen Gesellschaft stelle.